

Die Österreichische Bischofskonferenz, der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H.B. und die Evangelisch-methodistische Kirche loben eine

### **Reise ins Heilige Land für 2 Personen**

in Form eines Reisegutscheines im Gegenwert von maximal EUR 3.000,- (inkl. USt)

wie folgt aus:

1) Mit dem Preis wird das Konzept für ein im Zeitpunkt der Preisvergabe noch nicht umgesetztes Projekt ausgezeichnet, das im besonderen Maß als Beispiel für gelungene Ökumene im Sinne des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den auslobenden Kirchen steht. Besonders willkommen sind innovative, aktuelle und modellartig verwendbare Konzepte, die sich an der Förderung von Frieden, Gerechtigkeit, der Bewahrung der Schöpfung oder geistlicher Ökumene orientieren.

2) Der Preis wird von der Österreichischen Bischofskonferenz, dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H.B. und der Evangelisch-methodistischen Kirche gemeinsam vergeben.

3.) Die Auswahl des prämierten Projektes erfolgt durch eine Jury. Diese besteht aus drei Personen, wobei jede der auslobenden Kirchen jeweils ein Mitglied entsendet.

4) Als Bewerberinnen und Bewerber sind Einzelpersonen und Personengruppen zugelassen. Diese sind herzlich eingeladen, das Konzept für ein eigenes, von ihnen entwickeltes, Projekt einzureichen, welches die Bezeichnung und die konkrete Darstellung des Projektes einschließlich Umsetzungsvorschlag (höchstens 2 A4 Seiten) sowie eine Kurz-Zusammenfassung zu beinhalten hat. Bewerbungen richten Sie bitte unter dem Kennwort „Auslobung 500 Jahre Reformation“ an folgende Adresse:

Gemischt Katholisch-Evangelische Kommission, Severin-Schreiber-Gasse 3,  
1180 Wien, Email: [d.kloiber-boehme@evang.at](mailto:d.kloiber-boehme@evang.at)

5) Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen endet am 16. April 2017 (Ostersonntag). Die Bekanntgabe des prämierten Projektes und die Preisübergabe erfolgen im feierlichen Rahmen am 1. Juni 2017. Mit Einsendung des Projekts stimmen die Bewerberinnen und Bewerber der Verwertung (Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, online Zurverfügungstellung, Bearbeitung) des Projekts und der Projektunterlagen durch die auslobenden Kirchen oder von diesen frei zu bestimmenden Dritten zu.

6) Die Auswahl des Reiseveranstalters, bei dem der Reisegutschein eingelöst werden kann, erfolgt durch die auslobenden Kirchen. Eine Barablöse des Reisegutscheines ist nicht möglich. Die Reise wird ausschließlich vom ausgewählten Veranstalter durchgeführt und erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftung der auslobenden Kirchen ist ausgeschlossen. Gegen sämtliche Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(Bischof Hon.-Prof. Dr. Michael Bünker)  
Vorsitzender  
des Evangelischen Oberkirchenrates A.  
und H.B.

(Kardinal Dr. Christoph Schönborn)  
Vorsitzender  
der Österreichischen Bischofskonferenz

(Pastor Stefan Schröckenfuchs)  
Superintendent  
der Evangelisch-methodistischen Kirche  
in Österreich